

Fokus Vorsorge

Dezember 2022 –
Januar 2023

Ein kleiner Rückblick auf die 2. Säule Mehr Geld, mehr Versicherte, weniger Kassen
Pensionskassen Vier Herausforderungen für 2023 **Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen** Paritätische Verwaltung
News Infos und Aktuelles



Kaspar Hohler
Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

50 Jahre – ein Grund zum Streiten?

Das Drei-Säulen-System wurde vor 50 Jahren eingeführt: Am 3. Dezember 1972 stimmte die Schweizer Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit dem Prinzip zu. Gross gefeiert wird allerdings kaum. Sofern das Jubiläum überhaupt wahrgenommen wird, dient es als Aufhänger für Kritik. So war im Schweizer Fernsehen unter dem Titel «Das Protokoll» die befremdlich bis abwegige Interpretation zu sehen, das ganze Drei-Säulen-System sei ein Werk der Schweizer Lebensversicherer, um sich auf Kosten der Versicherten zu bereichern.

Arme Versicherte? Die 2. Säule ist weit weg davon, perfekt zu sein. Sei es Regulierung und Aufsicht, seien es die Kapitalanlagen, seien es die Verwaltungskosten oder das Verhalten einzelner Akteure im Markt: Verbesserungspotenzial ist überall vorhanden. Doch gilt es darüber nicht zu vergessen, was an Positivem erreicht wurde. Die 2. Säule leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass in der Schweiz sehr wenige Menschen von Altersarmut betroffen sind – primär Menschen, die eben keine 2. Säule haben. Für die meisten Erwerbstätigen ist die 2. Säule der grösste Vermögensbestandteil, und dieses Geld wird so angelegt, dass es sich konstant vermehrt. Im Unterschied zu privaten Vermögen wird hier auch in garstigen Anlagejahren wie 2022 ein positiver Zins gutgeschrieben. So gesehen darf man das Jubiläum ruhig auch ein bisschen Feiern.

Apropos feiern: Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auf dass 2023 Glück, Gesundheit und Frieden bringt.

Ein kleiner Rückblick auf die 2. Säule

Mehr Geld, mehr Versicherte, weniger Kassen

Das Drei-Säulen-System feiert dieses Jahr sein 50-Jahr-Jubiläum: 1972 stimmte das Volk dem entsprechenden Verfassungsartikel zu und verwarf die Idee einer Volkspension, wie sie der Partei der Arbeit vorschwebte. Die Geburtsstunde des BVG schlug über 10 Jahre später, doch gewinnt die berufliche Vorsorge laufend an Bedeutung.



Kaspar Hohler
Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

50
50 YEARS
Anniversary

50

Anniversary

Pensionskassen gibt es in der Schweiz schon seit über 200 Jahren. So feierte die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) als Pionierin 2018 ihr entsprechendes Jubiläum. Mit der Industrialisierung wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Lebensversicherungsgesellschaften gegründet. Es folgten weitere Einrichtungen der öffentlichen Hand, etwa die Caisse de pensions du personnel communal de Lausanne (CPCL) oder die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) (1911), aber auch private Unternehmen gründeten Pensionskassen, z. B. Sulzer (1920) und Migros (1925).

Die Liste liesse sich beliebig verlängern, auch um erste Sammeleinrichtungen, die schon vor Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 gegründet wurden. In der Schweiz gab es also bereits beim Start des BVG eine bunte Pensionskassenlandschaft – bunter noch, als sie heute ist: 1978 zählte man 14 290 Vorsorgeeinrichtungen mit rund 1 581 000 Versicherten.¹ Also zehnfach so viele Pensionskassen wie heute – für knapp einen Drittel der Anzahl Versicherten (siehe Grafik).

Einführung von Obligatorium und Freizügigkeit

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) trat 1985 in Kraft und führte das Obligatorium ein: War es bisher den Arbeitgebern freigestellt, ob sie ihre Mitarbeitenden in der 2. Säule versichern wollen, so wurde es nun (ab einer gewissen Lohnhöhe) zur Pflicht. Das BVG wurde 1995 um ein zentrales Element ergänzt, das Freizügigkeitsgesetz (FZG). Bis dahin waren Versicherte über «goldene Fesseln» an ihren Arbeitgeber gebunden, verloren sie doch bei einem Jobwechsel je nach Vorsorge-lösung und Branche einen grossen Teil ihrer Altersersparnisse. Ein Zustand übrigens, der heute noch in vielen anderen Ländern Realität ist.

Trends seit der Jahrtausendwende

Die letzte BVG-Reform erfolgte 2005, seither kam keine Reform mehr zustande. Insbesondere scheiterte eine Senkung des Umwandlungssatzes zweimal vor dem Volk (2010 und 2017). Die 2. Säule ist jedoch dezentral organisiert und sozialpartner-schaftlich geführt, das BVG als Rahmengesetz lässt den einzelnen Pensionskassen einen grossen Gestaltungsspielraum.

Jede Pensionskasse nutzt ihre Stellschrauben etwas anders, die Branche ist entsprechend dynamisch und kann sich auch ohne den Gesetzgeber den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Dies zeigt sich etwa darin, dass immer mehr Vorsorgeeinrichtungen einen tieferen Koordinationsabzug für ihre Versicherten kennen, dass tiefere Umwandlungssätze, aber höhere Verzinsungen als die entsprechenden BVG-Parameter verbreitet sind und die meisten Kassen einen vollen Kapitalbezug anstelle einer Altersrente zulassen.

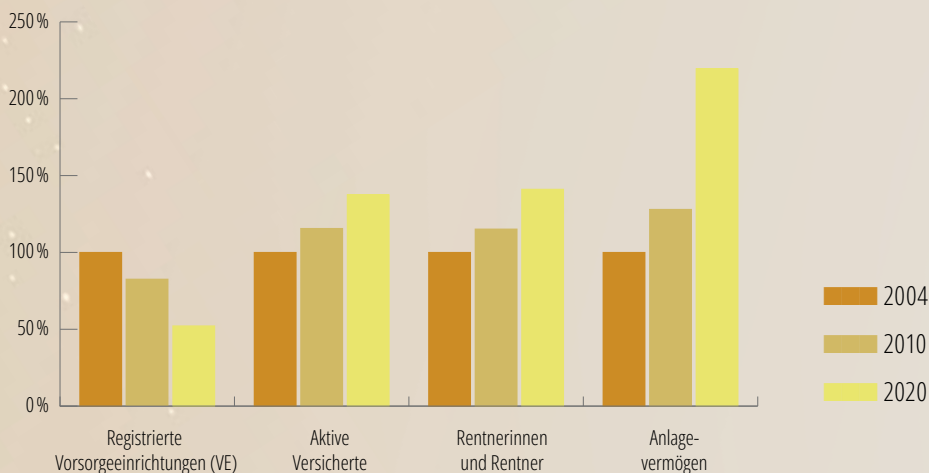
Die durchschnittliche Anlagestrategie ist seit der Jahrtausendwende relativ konstant (eine entsprechende Grafik haben wir im «Fokus Vorsorge» 3/22 publiziert). Alternative Anlagen und Immobilien legten über die letzten 20 Jahre je etwa 5 Prozentpunkte zu, dies zulasten von Obligationen und Liquidität. Innerhalb der rund 30 % Aktien gewannen unter der Fahne der Diversifizierung ausländische Titel gegenüber schweizerischen an Gewicht.

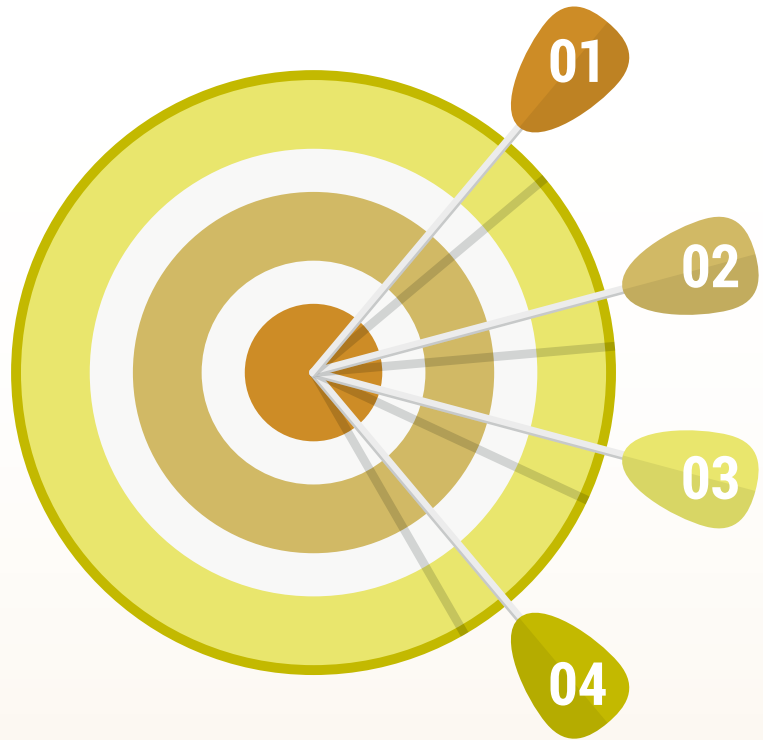
In der Struktur der Branche lassen sich drei grosse Trends erkennen: Immer mehr Versicherte und Rentner haben immer mehr Geld in immer weniger Vorsorgeeinrichtungen. Diese Trends dürften auch anhalten, mindestens bis zum nächsten Jubiläum: 40 Jahre BVG im Jahr 2025.

¹ Gemäss Broschüre «Technische Grundelemente der beruflichen Vorsorge», 1983 vom BSV publiziert.

ENTWICKLUNG EINIGER KENNZAHLEN SEIT 2004

(seit diesem Jahr wird die Pensionskassenstatistik durch das Bundesamt für Statistik [BSV] ungefähr in der heutigen Form erhoben)





Kaspar Hohler Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Vier Herausforderungen für 2023

Das Jahr 2022 war für Pensionskassen anspruchsvoll: Zinsanstieg sowie wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten zogen die Anlagemärkte in die Tiefe, zugleich werden ob der Inflation Rufe nach einem Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten hörbar. Was folgt im neuen Jahr?

Kapitalanlagen

Die Zinsen liegen gegenwärtig deutlich höher als noch vor einem Jahr – und werden dies auch 2023 bleiben. Für Schweizer Pensionskassen ist insbesondere entscheidend, dass die hiesigen Bundesobligationen wieder deutlich im positiven Bereich notieren. Gegenwärtig bewegt sich die Rendite für eine 10jährige Laufzeit zwischen 1 und 1.5%. Angesichts der absehbaren Anhebung des Leitzinses durch die SNB wie auch anderer Zentralbanken rund um den Globus dürfte dieser Wert eher steigen als sinken. Die Negativzinsen sind Vergangenheit.

Für Pensionskassen hatte diese Zinsentwicklung 2022 Folgen: Auf Obligationen, notabene die (vermeintlich) risikoärmste Anlagekategorie, waren Verluste von über 10% zu verzeichnen. Auch die Verluste bei Aktien und Immobilienfonds sind teils auf den Zinsanstieg zurückzuführen. 2023 bietet sich die Gelegenheit, die eigene Anlagestrategie zu überdenken. Viele Investitionen wurden in den letzten Jahren zumindest teilweise deswegen getätigt, weil man den Negativzinsen entfliehen wollte. Sollen diese Investitionen auch in Zeiten höherer Zinsen beibehalten werden? Viele Kassen gingen zunehmend höhere Risiken im Anlagebereich ein, um die für ihre Leistungen notwendigen Renditen erzielen zu können. Soll dieser Kurs beibehalten werden? Oder sollen Obligationen und Cash wieder einen höheren Stellenwert in der Asset Allocation erhalten?

Leistungsparameter

Nahezu alle Pensionskassen haben innerhalb der letzten 10 Jahre ihren Umwandlungssatz sowie den technischen Zins, der zur Bewertung der Rentnerkapitalien dient, gesenkt. Heute liegt der Umwandlungssatz durchschnittlich bei 5.3 %, der technische Zins bei 1.7 %. Die gestiegenen Zinsen nehmen nun Druck von den Pensionskassen. Zwar mussten auf den Anlagen Verluste verzeichnet werden. Doch wird es einfacher, die Leistungsverpflichtungen zu decken: Wenn mit (risikolosen) Bundesobligationen eine Rendite von 1.5 % erzielt werden kann, steigen auch die Renditeerwartungen für andere Anlagekategorien und somit die erwartete Rendite für die gesamte Anlagestrategie. Würde für eine durchschnittliche Anlagestrategie vor einem Jahr noch gut 2 % Rendite erwartet, liegt dieser Wert heute bei etwa 3 %. Die Erträge liegen somit deutlich über der Rendite, die zur Deckung der Leistungen nötig ist, der Sollrendite. Dies liegt aktuell bei knapp 2 %.

Pensionskassen erhalten also einen Handlungsspielraum: Nach der Logik des letzten Jahrzehnts müssten sie ihre technischen Zinsen wieder anheben und in der Konsequenz auch die Umwandlungssätze, wenn diese entsprechend tief gesenkt wurden. Dieser Schritt will aber gut überlegt sein, schliesslich müssen neue Renten über Jahrzehnte ausbezahlt werden. Zudem stellt sich die Frage der Gerechtigkeit gegenüber denjenigen Rentnerinnen und Rentner, die in den letzten Jahren zu den tiefen Umwandlungssätzen in Rente geschickt wurden – und sich nun überdies noch mit der Teuerung konfrontiert sehen.

Teuerungsausgleich

Womit wir beim nächsten Thema sind: In der Schweiz liegt die Inflation aktuell bei rund 3 %. In Bundesbern streitet man darüber, ob die AHV-Renten um 2.5 oder 3 % angehoben werden sollen. In der 2. Säule entscheidet in jeder einzelnen Pensionskasse der Stiftungsrat über die Teuerungsanpassung der Altersrenten, je nach finanziellen Möglichkeiten (siehe dazu Interview mit Markus Moser im letzten Fokus Vorsorge). Die Teuerung wird nicht verschwinden – ob sie nun bei hohen Werten verharrt oder auf einen moderateren Wert von 1 oder 2 % zurückgeht. Entsprechend müssen die Stiftungsräte entscheiden, wie sie mit diesem Thema umgehen möchten.

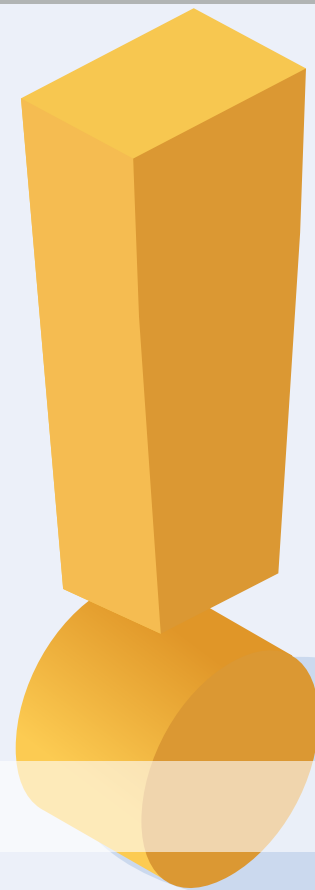
Einige Pensionskassen zahlen nach guten Anlagejahren eine 13. Monatsrente aus. Dies ist erfreulich für die Rentnerinnen und Rentner, adressiert aber die Teuerung nicht, die die Lebenshaltungskosten steigen lässt. Auf der anderen Seite ist ein fest zugesagter, pauschaler und jährlicher Teuerungsausgleich eine grosse Verpflichtung, die die Kasse in schwierigen finanziellen Situationen schmerzen kann. Einen Mittelweg können Beteiligungsmodelle bieten, die Regeln definieren, in welcher finanziellen Situation welche Jahrgänge (Rentnerkohorten) von einer Rentenerhöhung profitieren. Dieser Weg trägt auch dem angesprochenen Umstand Rechnung, dass die Personen zu unterschiedlichen Umwandlungssätzen in Rente gingen.

Und die BVG-Reform?

Abwarten, Tee trinken und sich nicht zu sehr ärgern. Das politische Pingpong geht weiter – die Ständeratskommission hat einen neuen Vorschlag geschmiedet, der in diesen Tagen in der kleinen Kammer beraten wird. Danach geht es wieder in den Nationalrat. Die ganze Debatte wird nicht vereinfacht durch den Umstand, dass 2023 ein Wahljahr ist, wodurch sachliche Argumente noch mehr in den Hintergrund zu rücken drohen.

Die gute Neuigkeit für Pensionskassen: Letztlich ist die Reform für das Tagesgeschäft nicht wirklich relevant. Die zentralen Stellschrauben, über die diskutiert wird, kann das Gros der Kassen selber stellen (bzw. die Arbeitgeber über die Wahl der Vorsorgeeinrichtung und des Vorsorgeplans selber wählen): Eintrittsschwelle, Koordinationsabzug und Umwandlungssatz. Das Problem des zu hohen Mindestumwandlungssatzes dürfte sich im Übrigen auch für diejenigen Kassen etwas entschärfen, die nahe am BVG-Minimum operieren: Angesichts der gestiegenen Zinsen ist der gesetzliche Wert von 6.8 % nur noch zu hoch und nicht mehr viel zu hoch.

Ob Kapitalanlagen, Leistungsparameter oder Teuerungsausgleich: Pensionskassenverantwortliche tun gut daran, sich für 2023 ein britisches Motto zu Herzen zu nehmen: «Keep cool and carry on». So bleiben sie auch 2023 ihren Versicherten ein sicherer Rückhalt, selbst wenn die geopolitischen und wirtschaftlichen Stürme anhalten sollten.



Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen

Paritätische Verwaltung

Zur Blütezeit des Alten Roms galt im Reich das Kollegialitätsprinzip. Es war in der Verfassung festgeschrieben, dass alle wichtigen Ämter doppelt besetzt waren, um Missbrauch zu verhindern. So gab es zwei Schatzmeister (Quästoren), zwei Richter (Prätoren) und zwei Konsulen, die gemeinsam die Ratssitzungen leiteten. Für die Magistraten galt zudem das Annuitätsprinzip, ihre Amtszeit war also limitiert. Und es galt weiter das Iterationsverbot (keine zweite Amtsdauer). Einige dieser probaten Massnahmen der antiken «Checks und Balances» erkennen wir in der Moderne wieder.

Gleich ist gleich

In der beruflichen Vorsorge ist in Art. 51 des BVG die paritätische Verwaltung jeder Pensionskasse vorgeschrieben. Parität kommt tatsächlich aus dem Lateinischen, der Begriff bedeutet Gleichheit. Für eine Vorsorgeeinrichtung heisst diese Gleichheit konkret, dass jeder Stiftungsrat, «das oberste Organ», mit gleich vielen Vertretern von Arbeitnehmenden wie Arbeitgebern besetzt sein muss. Im Wortlaut steht im Gesetz: «Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben das Recht, in das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung die gleiche Zahl von Vertretern zu entsenden.» Arbeitgeber können freiwillig mehr Sitze

den Arbeitnehmenden überlassen – umgekehrt ist dies nicht zulässig.

Die Vorsorgeeinrichtung ist dafür verantwortlich, dass die paritätische Verwaltung nicht nur auf dem Papier besteht. Sie muss namentlich die ausgeglichene Wahl der Vertreter der Versicherten regeln, eine angemessene Vertretung der verschiedenen Arbeitnehmerkategorien. Als letzter Punkt wird im Gesetz das Verfahren bei Stimmengleichheit erwähnt. Häufig stellt die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite jeweils abwechselungsweise für eine Amtsdauer die Präsidentin oder den Präsidenten.

Parität ausgeweitet

Es gab in der Geschichte der Parität zweimal eine Stärkung der Arbeitnehmenden. Im Rahmen der 1. BVG-Revision wurde die Mitsprache der Versicherten von Sammelstiftungen, insbesondere von solchen, die von Versicherungseinrichtungen betrieben werden, wesentlich verbessert. Und nach einem Bundesgerichtsentscheid von 2019 müssen die Arbeitgeber verstärkt darauf achten, dass auch im Prozedere eines Wechsels der Vorsorgelösung die Arbeitnehmerseite paritätisch eingebunden ist. Und zwar von A bis Z.

News

Konkurse

Zunahme um fast einen Viertel

In der Schweiz kam es in den ersten drei Quartalen dieses Jahrs zu insgesamt 3552 Unternehmenskonkursen. Das ist eine Zunahme um 23 % gegenüber dem Vorjahreswert. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie von Dun & Bradstreet, die die Anzahl der Insolvenzen und Neugründungen in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) untersucht hat. In Zürich stiegen die Insolvenzen um ganze 42 % – ein Rekordwert im Vergleich zu den anderen Regionen.

 Studie Dun & Bradstreet

Immobilien

Mietpreise für Wohnungen und Büroflächen stagnieren

Die Marktmieten für Altbauwohnungen geben in der Schweiz im 3. Quartal 2022 zum Vorquartal um 0.6 % nach, Neubauwohnungen verzeichnen ebenfalls einen kleinen Mietpreisrückgang bei Neuabschlüssen (–0.7 %). Zum Vorjahrsquartal weisen Altbauwohnungen eine Preiszunahme von 2.5 % auf, im Neubausegment sind es plus 0.4 %. Dies zeigen Auswertungen von FPRE. Nachdem es die letzten drei Quartale stets aufwärts ging, entwickeln sich die Vertragsmieten bei Neuabschlüssen im Bürobereich in der Schweiz im 3. Quartal 2022 seitwärts (–0.4 % zum Vorquartal). Über die letzten vier Quartale ist es zu einem deutlichen Anstieg von 8.7 % gekommen, der Büromarkt hat damit wieder ungefähr den Stand von Ende 2019 erreicht.



Immobilien

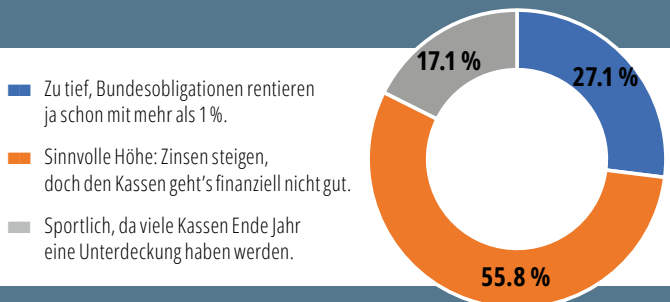
Marktwerte von Renditeimmobilien sinken im 3. Quartal

Die Marktwerte von gemischt genutzten Renditeimmobilien gehen in der Schweiz im 3. Quartal zum Vorquartal um 1.7 % zurück, wie Auswertungen von FPRE zeigen. Im Vergleich zum Vorjahresquartal resultiert nach wie vor ein Wertzuwachs von 5.7 %. Mehrfamilienhäuser weisen schweizweit um 1.9 % tiefere Marktwerte auf, im Vergleich zum Vorquartal. Die Rückkehr der Inflation sowie der Anstieg der Zinsen hätten einen bedeutenden Einfluss auf die Bewertung von Mehrfamilienhäusern. Erste Brems Spuren in Form von regional rückläufigen Marktwerten seien in den neusten Marktdaten erkennbar. Die Marktwerte von Büroimmobilien sind im Vergleich zum Vorquartal ebenfalls rückläufig (–1.3 %), zum Vorjahresquartal legt der Marktwert hingegen um deutliche 12.2 % zu.

FRAGE DES MONATS

Mindestzins

Der Bundesrat belässt den Mindestzins bei 1 %. In der letzten Frage des Monats wollten wir wissen, was Sie davon halten. Die meisten (55.8 %) finden diese Höhe sinnvoll. 27.1 % der Umfrageteilnehmer finden 1 % zu tief, 17.1 % betrachten diesen Wert als sportlich.



Nehmen Sie an der neuen Frage des Monats teil:

Was wünschen Sie sich fürs Vorsorgejahr 2023?

ABSTIMMEN >

Performance

Oktober beschert den Pensionskassen positive Renditen

Die Pensionskassen im Sample der UBS erzielten im Oktober insgesamt eine durchschnittliche Performance von 1.9 % nach Gebühren. Damit beträgt die Rendite seit Jahresbeginn –9.5 %. Seit Messbeginn 2006 steht die Rendite bei 61.3 %. Im Oktober war das Bild erfreulich, alle Anlageklassen lieferten eine positive Performance. Am besten schnitten die Aktien ab, Schweizer Titel lieferten 4.9 %, globale Titel sogar 6.8 %. Der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index hat im Oktober um 3.6 Punkte bzw. 2 % zugelegt. Seine Veränderung seit Jahresanfang beträgt damit –10 %. Per 31. Oktober steht der Index bei 188.9 Punkten, ausgehend von 100 Punkten zu Beginn des Jahrs 2000. Der Hauptanteil an der positiven Entwicklung im Oktober ist den Aktien (+1.9 %) zuzuschreiben. Auch Obligationen und alternative Anlagen (je +0.1 %) haben mit positiven Renditebeiträgen zum Monatsergebnis beigetragen.

News

Beschäftigungsformen

1 von 10 Arbeitnehmenden 2020 in atypischer Beschäftigung

Im Jahr 2020 befanden sich 10 % der Arbeitnehmenden in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Die Arbeit auf Abruf kommt am häufigsten vor (5.1 % der Arbeitnehmenden), gefolgt von befristeten Arbeitsverträgen unter einem Jahr (3.1 %) und geringfügigen Beschäftigungsgraden (2.3 %). Der Personalverleih betrifft 1.2 % der Arbeitnehmenden. Bei Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren treten atypische Beschäftigungsformen überdurchschnittlich häufig auf. Dies sind einige Ergebnisse aus der Publikation «Atypische Beschäftigungsformen 2010–2020» des Bundesamts für Statistik (BFS).

Betrug

Verurteilter muss Strafe antreten

Ein wegen gewerbsmässigen Betrugs verurteilter Berner Bauunternehmer muss seine Freiheitsstrafe von fünf Jahren antreten. Sein Gesuch für eine Revision des Strafurteils im Betrugsfall einer Berner Pensionskasse hat gemäss Bundesgericht keine weitere Verschiebung des Strafantritts zur Folge. Der Bauunternehmer wurde 2019 zusammen mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Personalvorsorgestiftung wegen gewerbsmässigen Betrugs zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig. Die beiden Männer bereicherten sich mit untereinander abgesprochenen Immobiliengeschäften, durch die die Personalvorsorgestiftung geschädigt wurde. Die Deliktsumme betrug insgesamt rund 6.4 Mio. Franken. Wie aus dem Urteil hervor geht, bot der Bewährungs- und Vollzugsdienst den Verurteilten per Ende Juni 2021 zum Strafantritt auf. Ein Gesuch um Aufschub bis Anfang dieses Jahrs wurde gutgeheissen. Ein weiteres Gesuch wurde im April abgelehnt. (Urteil 1B_339/2022 vom 27. Oktober 2022)

AHV

Geschlechtergraben bei der Abstimmung

Die Abstimmung über die AHV-Reform mit dem höheren Frauenrentenalter hat Männer und Frauen geschieden wie niemals zuvor. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern betrug die rekordhohe von 26 Prozentpunkte. Generell waren die beiden Vorlagen mit dem höheren Frauenrentenalter und der Zusatzfinanzierung durch eine höhere Mehrwertsteuer bei der eidgenössischen Abstimmung am 25. September die wichtigste Vorlage und der Beweggrund für die Beteiligung. Das führte zur höchsten Stimmbeteiligung im laufenden Jahr. 64 % der Männer stimmten dem höheren Frauenrentenalter zu, weist die Vox-Analyse des Meinungsforschungsinstituts gfs.bern aus. Bei den Frauen waren es lediglich 38 %. Bei der Zusatzfinanzierung präsentierte sich die Lage ähnlich: 66 % Ja bei den Männern und 45 % bei den Frauen. Das Gros der Männer sah keinen Grund für eine frühere Pensionierung der Frauen. Die Frauen begründeten ihre Ablehnung grösstenteils mit den nach wie vor bestehenden Lohnunterschieden. Diese müssten zuerst behoben sein, bevor eine Rentenalterserhöhung in Frage komme. (sda)

Altersvorsorge

Vermögensunterschiede bei der Pensionierung

Der WTW-Bericht «Global Gender Wealth Equity» zeigt, dass Frauen im Durchschnitt mit 74 % des von Männern angesammelten Vermögens in den Ruhestand gehen werden, wobei der Unterschied in allen untersuchten Ländern zwischen 60 % im schlechtesten und 90 % im besten Fall liegt. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass das geschlechtsspezifische Vermögensgefälle bei der Pensionierung mit dem Dienstalalter zunimmt. Insgesamt wies Europa das geringste durchschnittliche geschlechtsspezifische Wohlstandsgefälle aller Regionen auf. Die Schweiz lag mit 76 % einen Punkt unter dem europäischen Durchschnitt und wies eine wesentlich grössere Kluft auf als Länder wie Spanien, Österreich und Irland.



Mit 63 Jahren ... können Deutsche ohne Kürzungen in Rente gehen, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen. Dies machten bereits 400 000 Personen mehr, als bei der Einführung der Regelung 2014 erwartet wurde. Schön für die Betroffenen, teuer für den Staat, schade für den Arbeitsmarkt.

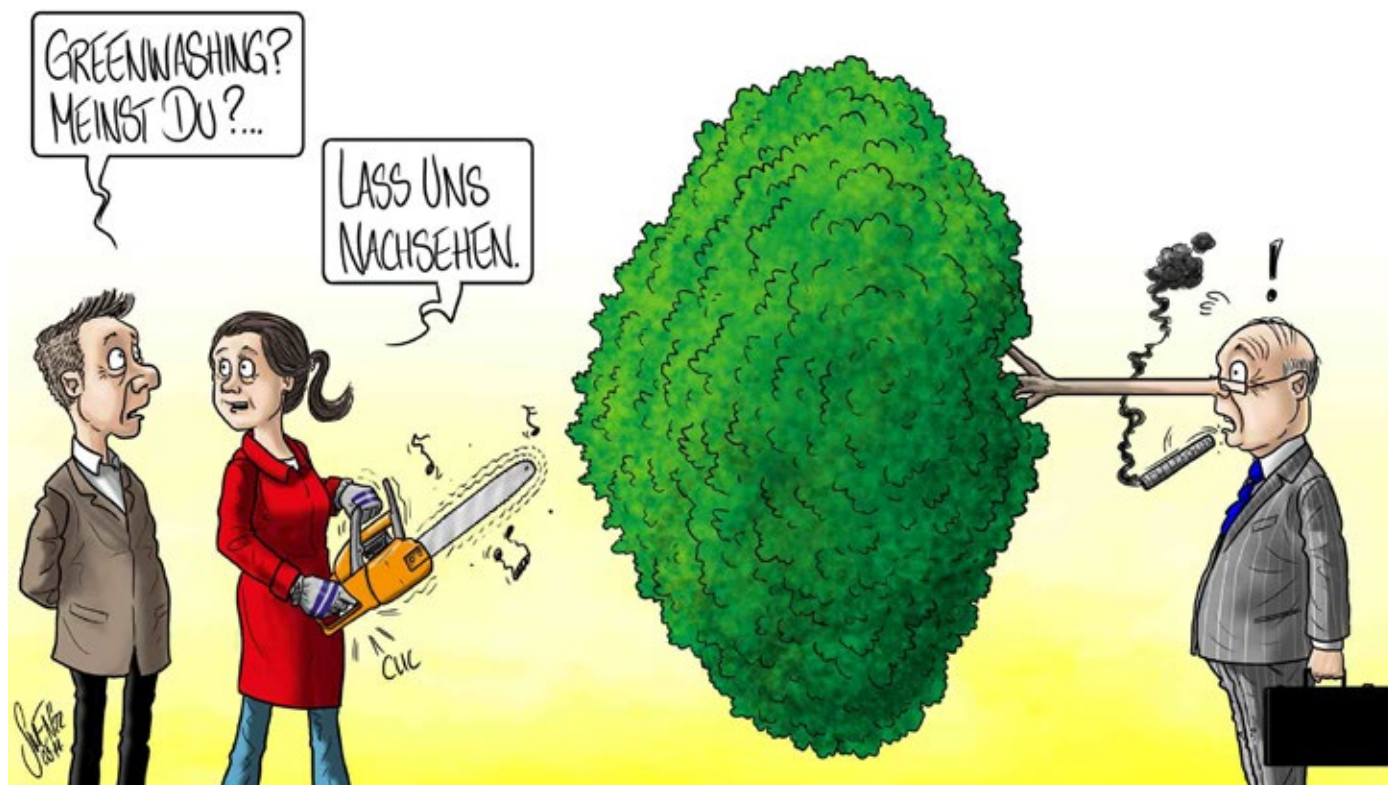
Schade auch ... dass die Krypto-Börse FTX offenbar kurz vor dem Konkurs steht. Gemäss der NZZ ist deswegen «ein ganzer Wirtschaftszweig in Existenzängsten», diverse Kryptowährungen (auch der Bitcoin) verzeichneten weitere Kursverluste.

Die Inflation ... beschäftigt weltweit. Während uns in der Schweiz bereits 3 % beunruhigen, verzeichnen unsere grossen Nachbarn Frankreich und Deutschland mit über 6 % respektive 10 % deutlich höhere Werte. Hoch? Alles ist relativ: Die Türkei – sie lasen dazu im Editorial der letzten Ausgabe – verzeichnete im Oktober eine Teuerung von 85.5 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Schluss ... noch eine Entwarnung: Im Zuge der Vorsorgedebatte wird allseits gemahnt, die Menschen sollten möglichst früh privat zu sparen beginnen. Umso erfrischender die Botschaft des deutschen Ökonomen Gerd Kommer: «Wer unter 30 ist, muss nicht sparen». In einem Interview auf spiegel_online meint er, das Einkommen sei in diesem Alter eh noch zu gering, zudem wollten junge Menschen auch Erfahrungen sammeln und Anschaffungen machen. Generell begrüsst er Steueranreize für die private Vorsorge (ab 30) und zitiert hinsichtlich der deutschen Mentalität den früheren bayrischen Finanzminister Erwin Huber: «Bei uns ist der Steuerspartrieb stärker als der Sexualtrieb.» Könnte auch für die Schweiz gelten.

News

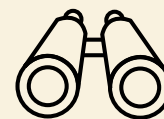
Karikatur des Monats



Nachhaltigkeit

Drei von vier Schweizern sehen Greenwashing als Problem

Die «Experten» unter den Anlegerinnen und Anlegern sind eher der Meinung, dass nachhaltige Investitionen der Schlüssel zur Erzielung langfristiger Renditen sind, als Personen, die sich selbst als weniger sachkundig einstufen. Das zeigt die neuste Schroders Global Investor Study 2022, für die mehr als 23 000 Anleger aus 33 Standorten weltweit befragt wurden. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass mehr als zwei Drittel (68 %) der Personen, die sich selbst als Experten bzw. als fortgeschrittene Anleger einstufen, der Meinung sind, dass nachhaltige Investitionen der einzige Weg ist, um langfristig Rentabilität zu erzielen. In der Schweiz sagen das sogar 80 % der Experten. Allerdings sind auch 84 % der Schweizer Experten der Meinung, dass Greenwashing ein Problem darstellt. Je älter die Befragten sind, desto grösser ist hier die Zustimmung. Bei den mehr als 71-jährigen steigt der Wert auf 94 %. Trotz der Herausforderung rund um das Thema Greenwashing teilen 69 % der «erfahrenen» Anleger die Ansicht, dass nachhaltige Investitionen einen positiven Wandel unterstützen können, wenn es um Herausforderungen wie den Klimawandel geht. Auch hier ist die Zustimmung in der Schweiz mit 78 % deutlich höher.



Themenvorschau

Die Februarausgabe 2023 behandelt das Thema «Altersrenten:

Welche Faktoren bestimmen den Umwandlungssatz und wann sind Nachfinanzierungen nötig?».



Lohn und Sozialversicherungen 2023

Neuigkeiten und Änderungen in den Sozialversicherungen und Aktualitäten in Lohn- und HR-Fragen

Dienstag, 10. Januar 2023, Zürich

Auch als Live-Webkonferenz buchbar

Die Tagung informiert Sie über die neusten Änderungen im Sozialversicherungsrecht und was Arbeitgeber und Arbeitnehmer neu beachten müssen. Sie erhalten Analysen, Kommentare und praktische Tipps von Lohn- und Sozialversicherungsexperten. Betrachtet werden aktuelle Gesetzes- und Verordnungsänderungen, aber auch Neuigkeiten in der Rechtsprechung.

Übersicht Sozialversicherungen – Neuerungen und Änderungen

Gertrud E. Bollier, Geschäftsführerin gebo Sozialversicherungen AG

Massgebender Lohn

Ralph Büchel, Geschäftsleiter Caveris

Aktuelle Sozialversicherungsurteile für die Personalarbeit

Peter Rösler, Rechtsanwalt mit Spezialgebiet berufliche Vorsorge

Lohn und Arbeitsrecht: Minimallöhne in der Schweiz

Dr. Denis G. Humbert, Rechtsanwalt und Fachanwalt SAV Arbeitsrecht

Pensionskassen: Steigende Zinsen, steigende Umwandlungssätze?

Benno Ambrosini, Dr. sc. nat. ETH Zürich, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Managing Director, Libera AG

Praxisbericht: IV-Eingliederung im Betrieb

Stefan Bersinger, CEO und Inhaber der AUTO METER AG

Gesundheits- und Personaldaten und Datenschutz

Ursula Uttinger, Juristin, Dozentin für Datenschutz an der Hochschule Luzern

Moderation

Gregor Gubser, Chefredaktor «Penso»

Weitere Informationen finden Sie unter vps.epas.ch. Programmänderungen vorbehalten.



Ort
Renaissance Tower Hotel,
Turbinenstrasse 20,
8005 Zürich

Live-Webkonferenz:
vps.epas-Lernplattform

Zeit
09.00 – 16.45 Uhr

Kosten und Anmeldung
unter vps.epas.ch

Auskünfte
Rita Käslin
+41 (0)41 317 07 60
rk@vps.epas.ch
vps.epas.ch

Mitveranstalter



Sponsoren



Supporter



Medienpartner



Kooperationspartner

